



Visamerkblatt Eheschließung / Nachzug zum zukünftigen (Ehe)Partner

- I. Antragstellung nur durch persönliche Vorsprache nach vorheriger Terminvereinbarung.
Die Terminvereinbarung ist nur noch per Internet unter folgenden Links möglich:
In deutsch-vietnamesischer Sprachfassung:
https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmList.do?request_locale=de&locationCode=hano
In englisch-vietnamesischer Sprachfassung:
https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmList.do?locationCode=hano&request_locale=en
- II. **Es können nur vollständige Anträge angenommen werden.** Unvollständige Anträge werden zurückgewiesen. Der Antragsteller muss in diesem Fall einen erneuten Abgabetermin vereinbaren.
- III. Folgende Unterlagen und Urkunden sind als **Originale oder beglaubigte Fotokopien (in zweifacher Ausführung)** beizufügen. Alle **vietnamesischen Urkunden/Schriftstücke** sind **mit einer deutschen Übersetzung** einzureichen. Die Originalunterlagen werden Ihnen nach erfolgter Entscheidung wieder ausgehändigt.
 - A. **Seitens des/der Antragstellers/in:**
 1. Antragsformular (2-fach; auf der Botschaftswebseite unter www.hanoi.diplo.de erhältlich); das Formular ist auf deutsch oder englisch auszufüllen
 2. **2 aktuelle** Passbilder mit **hellem Hintergrund, Frontalaufnahme**
 3. gültiger Reisepass des Antragstellers (der Pass muss von seinem Inhaber **unterscriben** sein);
 4. **Grundkenntnisse der deutschen Sprache** auf der Kompetenzstufe A1 des vom Europarat erarbeiteten „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ – bitte beachten Sie insoweit auch unser Infoblatt!
 5. Beizufügende Urkunden:
 - a) Ledigkeitsbescheinigung des zuständigen Volkskomitees, **nicht älter als drei Monate**
 - b) bei Vorehen: Scheidungsurteil
 - c) Nachweis der **geplanten Eheschließung** (Bescheinigung des deutschen Standesamts) **Sollte bereits ein Urkundenüberprüfungsverfahren im Rahmen der Befreiung von der Beibringung eines Ehefähigkeitszeugnisses anhängig sein, so wird um Erwähnung dieser Tatsache in den Unterlagen gebeten. Die Vorlage einer Ledigkeitsbescheinigung entfällt dann.**
Sämtliche Bescheinigungen müssen bei Abgabe des Visumantrags noch gültig sein.
 - B. **Seitens des/der Verlobten in Deutschland:**
 1. Formlose Einladung (zwecks z.B. „Eheschließung“)
 2. Beglaubigte Kopie des Reisepasses (alle Seiten, die Einträge enthalten, müssen kopiert sein)
 3. Ggf. Scheidungsurteil von Vorehen (Kopie)
 4. Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamts
 5. Finanzierungsnachweis (Verpflichtungserklärung mit erfolgter Bonitätsprüfung bzw. Mietvertrag und Einkommensnachweis der letzten drei Monate)

In Einzelfällen kann die Vorlage weiterer Unterlagen nötig sein. Dies wird Ihnen durch unser Schalterpersonal schriftlich mitgeteilt.

IV. **Bearbeitungszeit:**

Die Botschaft leitet den Antrag an die zuständige Ausländerbehörde am Wohnort des in Deutschland lebenden Verlobten weiter (Zustimmungserfordernis gem. § 31 AufenthV). Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Visumverfahren ggf. durch ein parallel laufendes Urkundenüberprüfungsverfahren verzögern kann. Eine Zustimmung durch die Ausländerbehörde erfolgt in der Regel erst, wenn sämtliche für die Eheschließung erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, d.h. vor allem, dass die Prüfung der Eheschließung des ausländischen Verlobten abgeschlossen sein muss. Dies ist der Botschaft durch eine Bestätigung des Standesamts nachzuweisen. Ein Visum wird erst erteilt, wenn die Ehe unmittelbar bevorsteht und die ausländerbehördliche Zustimmung vorliegt.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass das Visumsverfahren deshalb mehrere Monate in Anspruch nehmen kann.

V. **Gebühr:**

EUR 60.- (zu zahlen in VND zum aktuellen Wechselkurs oder in EUR per Kreditkarte)

Die Gebühr ist **bei Antragstellung** direkt am Visaschalter der Botschaft zu entrichten.

Im Fall einer Ablehnung des Antrags wird die Gebühr einbehalten.